

Satzung zur Änderung der Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Wahlordnung für den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 11.06.2025 (MüABl. S. 391), wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 werden die Worte „mit ausschließlich ausländischer“ durch die Worte „ohne deutsche“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.